

# STANDPUNKTE

Herbstsession '20  
Nationalrat



## Inhalt

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Seite</b>
14. September 2020	<u>19.078</u>	Legislaturplanung 2019-2023	2
15. September 2020	<u>19.3742</u>	Mo. Ständerat (Müller Damian). Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien	3
15. September 2020	<u>19.3750</u>	Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes	4
15. September 2020	<u>20.3010</u>	Mo. UREK-N. Insektensterben bekämpfen	5
16. September 2020	<u>19.045</u>	Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung	6
21. September 2020	<u>18.311</u>	Bahninfrastruktur, Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021-2024. Finanzierung	7
22. September 2020	<u>18.310</u>	Kt. Iv. Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer. Kt. Iv. 1. Phase	8
23. September 2020	<u>20.3464</u>	Mo. WBK-N. Zusätzliche Gelder zugunsten des baukulturellen Erbes sowie zur kurzfristigen Unterstützung der regionalen Wirtschaft	9
24. September 2020	<u>18.311</u>	Kt. Iv. Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium	10
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	11

### Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT  
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
 Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
 Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

**Behandlung**      **14. September 2020**

**19.078**      **Legislaturplanung 2019-2023**

**Einleitung**      In der Legislaturplanung werden die Ziele und Massnahmen des Bundesrats für die Legislaturperiode festgehalten. Eine Minderheit beantragt beim Art. 7 Abs. 25ter, dass neu eine Strategie zur weiteren Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege in die Ziele aufgenommen werden soll.

**Empfehlung**      Die Umweltallianz empfiehlt, der Minderheit zu folgen und damit die Ergänzung zur Umsetzung des Bundesbeschlusses Velo in die Legislaturplanung aufzunehmen.

**Begründung**      Im September 2018 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit 73,6 Prozent den Bundesbeschluss Velo deutlich angenommen. Damit hat sie ihren Willen ausgedrückt, dass der Bund bei der Förderung des Velos als Verkehrsmittel eine stärkere Rolle spielen soll. Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat der Bundesrat im Frühling 2020 das Veloweggesetz in die Vernehmlassung gegeben. Es ist ein wichtiger Schritt vorwärts, denn das Velo braucht gute Infrastrukturen. Damit das Velo als Verkehrsmittel weiter an Bedeutung gewinnt, braucht es aber nicht nur Velowege, sondern eine Strategie zur Förderung des Velos als Verkehrsmittel.

Verschiedene europäische Länder verfügen über nationale Strategien zur Behandlung und Förderung des Veloverkehrs. Auch die Schweiz sollte eine Gesamtstrategie erarbeiten. In dieser kann der Bund aufzeigen, wie er die Rolle des Velos in der Schweiz sieht, und Massnahmen treffen, die über das Veloweggesetz hinausgehen. Besonders wichtig wären beispielsweise eine verstärkte und besser koordinierte Unfallforschung und die stärkere Gewichtung des Velos in der Ausbildung von Verkehrsplanerinnen und -planern. Aber auch Infrastrukturmassnahmen, Sicherheit und Diebstahlprävention können in einer Strategie Eingang finden.

Das UVEK hat bereits 2002 im «Leitbild Langsamverkehr» Ansätze zu einer solchen Strategie zusammengetragen, diese jedoch nach der Vernehmlassung nicht weiterverfolgt. Nun, nach dem deutlichen Volks-Ja zum Velo und dem neuen Veloboom, sollte der Bundesrat die Strategie neu aufnehmen.

**Kontakt**      VCS Schweiz, Laura Schmid, [laura.schmid@verkehrsclub.ch](mailto:laura.schmid@verkehrsclub.ch), 031 328 58 66

**Behandlung** 15. September 2020

[19.3742](#)

**Mo. Ständerat (Müller Damian). Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien**

**Einleitung**

Der Bundesrat soll die Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung des Netzzuschlagsfonds prüfen. Damit könnten Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden, wenn diese kurzfristig die Einnahmen aus dem Netzzuschlag übersteigen. Eine vorübergehende Verschuldung würde keine Belastung des ordentlichen Bundesbudgets bedeuten. Vorübergehende finanzielle Engpässe könnten überwunden werden und es könnte zumindest ein Teil der Mittel schneller gemäss deren eigentlichem Zweck eingesetzt werden. So wird die Investitionssicherheit in erneuerbare Energien verbessert.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist blockiert. Insbesondere bei der Photovoltaik wäre innerhalb des bestehenden Fördersystems wesentlich mehr Dynamik möglich. Per Ende 2019 liegen über 1,2 Mrd. Franken ungenutzt im Fonds, während Tausende Projekte auf der Warteliste stehen. Für Investoren ist das eine äusserst frustrierende Situation. Die heutige konservative Bewirtschaftung des Netzzuschlagsfonds verhindert den raschen Abbau der Warteliste.

Gemäss geltendem Energiegesetz darf sich der Netzzuschlagsfonds nicht verschulden. Mit der vorgeschlagenen Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung würden die vorhandenen Mittel rascher ihrer Bestimmung zufließen. Weitere Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind aus Gründen des Klimaschutzes nicht akzeptierbar, bürokratische Hindernisse sollten rasch überwunden werden. Dieser kleine, aber kurzfristig wertvolle Schritt ist ganz im Sinne der Energiestrategie 2050.

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung des Energiegesetzes, die der Bundesrat am 3. April 2020 gestartet hat, wird die Motion erwähnt. Trotz seiner ursprünglichen Zustimmung ist der Bundesrat nun offenbar zum Schluss gekommen, dass das Verschuldungsverbot beizubehalten ist. Der erläuternde Bericht nennt dafür jedoch keine materiellen Gründe. Der hier formulierte Prüfauftrag ist also nicht erfüllt, was für die Annahme der Motion spricht.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Felix Nipkow, [felix.nipkow@energiestiftung.ch](mailto:felix.nipkow@energiestiftung.ch), 044 275 21 28

**Behandlung** 15. September 2020

[19.3750](#)

**Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes**

**Einleitung**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Investitionsplan vorzulegen, um eine erneuerbare Stromversorgung der Immobilien des Bundes bis in zwölf Jahren sicherzustellen. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes sollen deutlich gesteigert werden. Ziel ist eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes bis Ende des nächsten Jahrzehnts.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion ist in der Schweiz nach wie vor marginal. Bei Gebäuden bleibt namentlich der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen weit hinter den möglichen Potenzialen zurück. Gemäss einer BFE-Studie liegt das jährliche Solarpotenzial auf allen Gebäuden der Schweiz bei 67 TWh, davon genutzt werden heute knapp 2 TWh. Die immensen Potenziale sind auch bei vielen Immobilien im Eigentum des Bundes bislang ungenutzt.

Der Bund könnte durch eine aktive Investitionspolitik den in seinen Immobilien benötigten Strom durch den Einsatz von Photovoltaik oder aus anderen erneuerbaren Energiequellen zumindest in einer Jahresbilanz-Betrachtung weitestgehend selber erzeugen und damit eine Vorbildrolle übernehmen. Die Motion ist deshalb zu begrüßen.

**Kontakt**

SES, Florian Brunner, [florian.brunner@energiestiftung.ch](mailto:florian.brunner@energiestiftung.ch), 044 275 21 21

**Behandlung** 15. September 2020

[20.3010](#)

### **Mo. UREK-N. Insektensterben bekämpfen**

#### **Einleitung**

Die Motion verlangt die unverzügliche Umsetzung der Aktionspläne Biodiversität, Bienengesundheit und Pflanzenschutzmittel, die Festlegung konkreter Massnahmen gegen das Insektensterben sowie ein umfassendes Paket mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen inkl. Ziele und Massnahmen und Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Zudem ist eine Auslegeordnung über die schweizweite Verbreitung von Schadinsekten ohne natürliche Feinde und über mögliche Massnahmen zu unterbreiten.

#### **Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Kommissionsmotion anzunehmen.

#### **Begründung**

Ein 2017 veröffentlichter Bericht kommt zum Schluss, dass die Biomasse der Insekten in Deutschland in den letzten 30 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist (Hallmann et al, 2017). Eine weitere kürzlich veröffentlichte Studie stellt einen Rückgang der Insektenartenvielfalt von 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland fest (Seibold et al, 2019). In seiner Antwort auf die Frage [17.5571](#) (Frage Graf) geht der Bundesrat davon aus, dass der Rückgang der Insektenpopulation in der Schweiz ebenso beträchtlich ist. Dieser Rückgang erfolgt bei allen Insektengruppen von Schmetterlingen über Heuschrecken bis zu den Bienen.

Wie der Bundesrat auf die Interpellation [17.4162](#) (Ip. Vogler) antwortet, trifft der Insektenschwund Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Das betrifft vor allem die Bestäubung, aber auch die Zersetzung von organischem Material oder die natürliche Kontrolle von Schadorganismen. Eine Meta-Analyse zu den Zusammenhängen zwischen Bodennutzung, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in der Landwirtschaft zeigt beispielsweise, dass die Versorgungsleistungen der Agrarökosysteme direkt von der Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge abhängig sind (Dainese et al, 2019). Die Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge unterstützt die Produktion und ermöglicht es sogar in gewissen Fällen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Je höher die Artenvielfalt und je strukturierter die Agrarlandschaft ist, desto höher sind die Erträge.

Die obengenannten Daten sind alarmierend und zeigen, dass die bisher getroffenen Massnahmen kaum wirken. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um das Insektensterben zu stoppen bzw. die Insekten in der Schweiz zu fördern und so dazu beizutragen, unsere Lebensgrundlage zu erhalten.

#### **Kontakt**

Pro Natura, Simona Kobel, [simona.kobel@pronatura.ch](mailto:simona.kobel@pronatura.ch), 061 317 91 37  
WWF, Thomas Wirth, [thomas.wirth@wwf.ch](mailto:thomas.wirth@wwf.ch), 078 720 19 05

**Behandlung** 16. September 2020

**19.045 Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung**

**Einleitung** Auf Wunsch des Parlamentes soll die Nationalstrassenabgabe («Autobahn-Vignette») freiwillig auch elektronisch als e-Vignette erhältlich sein für jene Automobilisten und Automobilistinnen, die darin eine Vereinfachung sehen. Umstritten ist u.a. die Art und somit das Ausmass der Kontrollen (Art. 11).

**Empfehlung** Die Umweltallianz empfiehlt, bei Artikel 11 die Minderheit I Schaffner (=Bundesrat und Ständerat) anzunehmen und die Minderheit II Pieren abzulehnen.

**Begründung** Die Autobahnvignette ist eine im Vergleich zu den indirekten Umweltkosten des Verkehrs und den streckenabhängigen Autobahngebühren in Frankreich, Italien oder Spanien ein ausgesprochen bescheidener Beitrag, um zumindest einen kleinen Teil der Bau- und Unterhaltskosten der Autobahninfrastruktur den Verursachern und Verursacherinnen zu übertragen.

Die rein elektronische e-Vignette ist offensichtlich deutlich schwieriger zu kontrollieren als die optisch sichtbare Klebevignette. Um allfällige Schwarzfahrer und Schwarzfahrerinnen zu erkennen sind deshalb zusätzliche Kontrollmöglichkeiten nötig, wie sie der Bundesrat und der Ständerat (einstimmig) befürworten. Die Anträge von der Mehrheit und der Minderheit II Pieren wollen die Kontrolldichte im Vergleich zur heutigen Situation mit der Klebevignette faktisch reduzieren. Da regelmässige Zahlstellen auf dem Schweizer Autobahnnetz im Gegensatz zu Frankreich, Italien und Spanien fehlen, ist ein missbräuchliches Befahren, ohne die vorgeschriebene Benutzungsgebühr zu entrichten, in der Schweiz schon im aktuellen Zustand mit ausschliesslich Klebevignette vergleichsweise einfach.

**Kontakt** VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung** 21. September 2020

[20.044](#)

**Bahninfrastruktur, Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021-2024. Finanzierung**

**Einleitung**

Alle vier Jahre muss das Parlament für Bau und Unterhalt der Bahninfrastruktur die Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) freigeben. Die Höhe dieses Kredites ergibt sich aus früheren Entscheiden zu den Ausbausritten der Bahninfrastruktur STEP Schiene 2025 bzw. 2035 und aus der Verfassungsbestimmung zur Mitfinanzierung der Bahninfrastruktur durch den Bund. Diese wurde 2014 im Rahmen der Finanzierung von Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) von über 60 Prozent der Stimmbevölkerung und 25 der 26 Kantone angenommen. So weist beispielsweise die allgemeine Bundeskasse gemäss Bundesverfassung (Art 87a Absatz 2 Buchstabe d) dem Bahninfrastrukturfonds jährlich 2.3 Mia. Franken zu.

Dieses Verfahren der Mittelfreigabe ist analog den Krediten für Bau und Unterhalt der Nationalstrasseninfrastruktur aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), die letztes Jahr vom Parlament genehmigt worden sind - inkl. Aufstockung des Kredites zum Nationalstrassenausbau um 1 Milliarde Franken im Vergleich zum Antrag des Bundesrates. Eine Minderheit Giezendanner will den Bahninfrastruktur-Kredit für die Jahre 2021-2024 um 493 Mio. Franken kürzen. Zum Kredit für die Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsunternehmen in den Jahren 2021-2024 liegen keine vom Bundesrat abweichenden Anträge vor.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat, der Mehrheit der Verkehrskommission und der einstimmigen Finanzkommission zuzustimmen (=Ablehnung der Minderheit Giezendanner).

**Begründung**

Die Minderheit Giezendanner begründet ihren Antrag gemäss Medienmitteilung der Verkehrskommission mit finanzpolitischen Motiven. Dies überrascht insofern, als dass der allergrösste Teil der Einnahmen des BIF gemäss Verfassung nicht für andere Zwecke als für die Bahninfrastruktur verwendet werden kann. Auch für die Einhaltung der Schuldenbremse ist die Höhe des Kredites für die Bahninfrastruktur nicht relevant.

Der Antrag von Bundesrat, Kommissionsmehrheit und einstimmiger Finanzkommission ergibt sich zu einem grossen Teil aus Ausbausritten STEP 2025 und STEP 2035, die vom Parlament in Form von referendumsfähigen Bundesbeschlüssen verabschiedet worden sind.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung** 22. September 2020

18.310

**Kt. Iv. Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer. Kt. Iv. 1. Phase**

**Einleitung**

Die Standesinitiative des Kantons Wallis zielt darauf ab, dass Wasserkraftwerke bei einer Neukonzessionierung weniger Restwasser abgeben sollen, als es das Gesetz heute vorsieht. Dies obschon die grundsätzlichen gesetzlichen Anforderungen nur dem ökologischen Minimum entsprechen und zudem bereits Möglichkeiten bestehen, diese zu unterschreiten. Als Beispiel werden angebliche Schwierigkeiten bei der Neukonzessionierung des Werks Chippis-Rhone aufgeführt und es wird behauptet, das Projekt hätte sämtliche Anforderungen an den Prozess der Neukonzessionierung erfüllt. Das Bundesgericht hat jedoch festgestellt, dass dem nicht so sei und dass die vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) schlicht ungenügend war. Der Ständerat hat der Standesinitiative deutlich keine Folge gegeben.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Ständerat zu folgen und die Standesinitiative abzulehnen.

**Begründung**

Die Aussage in der Begründung der Standesinitiative, dass es unter den gegebenen Umständen nicht möglich sei, das Wasserkraftpotenzial in der Schweiz zu erhalten oder auszubauen, ist falsch. Eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer Projekte, die in den letzten Jahren umgesetzt worden sind, darunter Werke wie Linth Limmern, beweisen das Gegenteil. Das Parlament hatte bei der Verabschiedung der Energiestrategie ausdrücklich festgehalten, dass am Gefüge zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer nichts geändert werden soll und der angestrebte Ausbau unter heutigen Rechtsbedingungen erfolgen kann und soll. Trotz des voranschreitenden Ausbaus und der grosszügigen Förderung will die Standesinitiative die Gewässerschutzbestimmungen massiv lockern.

Die Restwassermengen nach Gewässerschutzgesetz sind das ökologische Minimum, die für lebensfähige Gewässer notwendig sind. Und es ist heute dringender denn je, dieses zu gewährleisten: Die Wasserorganismen gehören mit den höchsten Aussterberaten zu den am stärksten gefährdeten Arten in unserem Land. Eine weitere Verschlechterung dieses Zustands steht in klarem Widerspruch zur Biodiversitätsstrategie des Bundes. Ebenso würde die Abkehr von der heutigen Restwasserpflicht die Bundesverfassung verletzen. Es ist längst überfällig, die Verfassungsbestimmung zur Sicherung angemessener Restwassermengen (Art. 76) von 1975 zu vollziehen, wie das bei bestehenden Werken erst bei einer Neukonzessionierung überhaupt möglich wird. Die bisherige Übernutzung muss zum Zeitpunkt der Neukonzessionierung aufhören.

**Kontakt**

Michael Casanova, Pro Natura, [michael.casanova@pronatura.ch](mailto:michael.casanova@pronatura.ch), 061 317 29 92

**Behandlung** 23. September 2020

[20.3464](#)

**Mo. WBK-N. Zusätzliche Gelder zugunsten des baukulturellen Erbes sowie zur kurzfristigen Unterstützung der regionalen Wirtschaft**

**Einleitung**

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, den Finanznotstand beim baukulturellen Erbe mit zusätzlich 50 Millionen Franken zum normalen Rahmenkredit zu lindern, um kurzfristig lokale und regionale Restaurierungsaufträge sowie denkmalverträgliche energetische Sanierungen auszulösen. Dabei kann der Bundesanteil erhöht werden, um die Gelder rasch auszulösen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Die Pflege und Erhaltung des baukulturellen und archäologischen Erbes ist nicht nur von hoher gesellschaftlicher Bedeutung, sie tragen auch zur regionalen Wertschöpfung bei. Baudenkmäler, Kulturlandschaften und eine hohe Baukultur sind zentrale Elemente für einen erfolgreichen Schweizer Tourismus. Die Tourismusstrategie des Bundesrates führt sie deshalb auch als zentrale und zu stärkende Rahmenbedingung auf.

Mit zusätzlichen Mitteln können zudem Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden. Von den Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten von Baudenkmalern und Massnahmen im Bereich der Archäologie profitieren lokale und regionale KMU-Betriebe. Durch den Multiplikatoreffekt lösen die Gelder ein Achtfaches an Investitionen in kleineren Unternehmen von Bau und Handwerk aus (Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe, 1991).

Aufbauend auf dem bewährten Zusammenspiel und der etablierten Programmvereinbarungen von Bund und Kantonen im Rahmen der Kulturbotschaft können mit den Zusatzgeldern ausführungsfähige Projekte realisiert werden. Die Fördergelder schaffen effektive Anreize, Instandsetzungsarbeiten und denkmalverträgliche, energetische Erüchtigungen zeitnah umzusetzen.

Die Beiträge des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie sind seit vielen Jahren rückläufig. Wurden vor 20 Jahren noch knapp 40 Millionen Franken pro Jahr für diesen Bereich eingesetzt, sind es jetzt nur noch rund 25 Millionen jährlich. Dadurch hat sich ein Rückstand bei der Restaurierung von Denkmälern aufgestaut. Ausserdem besteht ein Bedarf, wertvollen Baubestand denkmalpflegerisch sachgerecht energetisch zu sanieren.

**Kontakt**

Pro Natura, Elena Strozzi, [elena.strozzi@pronatura.ch](mailto:elena.strozzi@pronatura.ch), 061 317 91 35

**Behandlung** 24. September 2020

[18.311](#)

**Kt. Iv. Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium**

**Einleitung**

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, in der Schweiz ein 25-jähriges Moratorium für Exploration, Förderung und Import von Schiefergas zu verhängen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

**Begründung**

In der Vergangenheit wurde in einigen Schweizer Kantonen mit unterschiedlicher Intensität nach Erdgas gesucht. Die Erschliessung neuer fossiler Ressourcen in der Schweiz steht jedoch im krassen Gegensatz zu den klimapolitischen Zielen und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Wenn das Ziel einer globalen Erhitzung von maximal 1.5 Grad Celsius erreichbar bleiben soll, dürfen die bereits heute verfügbaren fossilen Reserven nur noch zu einem Bruchteil gefördert und verbrannt werden. Mit beträchtlichem Aufwand zusätzliche fossile Reserven in der Schweiz zu erschliessen, ist angesichts dessen geradezu absurd. Sofern das Ziel dahinter die Reduzierung der Importabhängigkeit ist, lässt sich dieses viel einfacher und günstiger erreichen, wenn die Schweiz auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzt. Zugleich bleibt damit das Klimaziel in Reichweite.

Die Förderung von Schiefergas – egal, ob in der Schweiz oder im Ausland – ist meist allein durch die «Fracking»-Technologie (hydraulische Frakturierung) möglich und zieht eine noch grössere Gefahr für Mensch und Umwelt mit sich als die konventionelle Förderung von Erdgas. Gegen die unkonventionelle Schiefergasförderung spricht u. a. ihre aufgrund von Methan-Emissionen und erhöhtem Energiebedarf deutlich schlechtere Klimabilanz. So sind die Treibhausgas-Emissionen von gefracktem Erdgas über die gesamte Prozesskette von Förderung bis Verbrennung definitiv höher als die von konventionellem Erdgas – im schlechtesten Fall sogar höher als die von Steinkohle.

Ein möglichst langfristiges Moratorium für Exploration, Förderung und Import von Schiefergas ist unterm Strich ein notwendiger (aber längst nicht ausreichender) Schritt zur Reduktion der Klimarisiken aufgrund von Erdgas.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, [Elmar.GrosseRuse@wwf.ch](mailto:Elmar.GrosseRuse@wwf.ch), 078 745 23 41

### Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

<b>20.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2019. Bericht</b>		
<a href="#">16.3063</a>	Mo. Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein.	<b>Nicht abschreiben</b>
<b>Parlamentarische Initiative 1. Phase</b>		
<a href="#">20.401</a>	Pa. Iv. UREK-NR. Unterstützung für Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.403</a>	Pa. Iv. Kälin. CO <sub>2</sub> -Bilanz bei neuen Gesetzen ausweisen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.404</a>	Pa. Iv. Fraktion G. CO <sub>2</sub> -Bremsen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.408</a>	Pa. Iv. Töngi. Bundesangestellte. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.495</a>	Pa. Iv. Wobmann. Keine zusätzlichen Belastungen der Verkehrsteilnehmer wegen Staustunden	<b>Ablehnen</b>
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK</b>		
<a href="#">19.3485</a>	Po. Flach. Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.3559</a>	Po. Schneider Schüttel. Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.3562</a>	Po. Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	<b>Annehmen</b>
<a href="#">19.3611</a>	Po. Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen	<b>Annehmen</b>
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD</b>		
<a href="#">19.4598</a>	Kreislaufwirtschaft. Einführung der Beweislastumkehr auch in der Schweiz	<b>Annehmen</b>

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.